

BBW *Magazin*

7/8

Juli/August 2024 ■ 76. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Partnereinkommen, weniger Geld für den Pensionsfonds

Gewitterwolken ziehen auf

Seite 6 <

Politisches
Sommerfest 2024

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der Doppelhaushalt 2025/2026 und damit auch die finanziellen Handlungsspielräume des Landes Baden-Württemberg beschäftigen uns auch weiterhin. Je mehr man sich über dieses Thema informiert und kundig macht, desto überraschter und irritierter wird man.

Während die Bundesländer im ersten Quartal 2024 ihren Schuldenstand um durchschnittlich 1,2 Prozent erhöhen mussten, konnte Baden-Württemberg laut Bildzeitung (Ausgabe vom 19. Juni 2024) in den ersten drei Monaten 2024 seine Schulden um 5,8 Prozent reduzieren.

Des Weiteren hat Prof. Raffelhüschen aufgeschobene Kreditermächtigungen von 24 Milliarden Euro für Baden-Württemberg errechnet. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Landesregierung die rechtliche Grundlage erwirkt hat, in dieser Höhe neue Kredite aufzunehmen. Die FDP hat sich dieselbe Frage über eine Landtagsanfrage beantwortet lassen. Das Finanzministerium bestätigte die Zahlen des Freiburger Finanzprofessors und nannte ebenfalls knapp 24 Milliarden Euro Kreditermächtigungen.

Umso verwunderter sind wir über den Vorstoß der grün-schwarzen Landesregierung, die Zuführungen in den Pensionsfonds für den Doppelhaushalt 2025/2026 um eine Milliarde Euro zu kürzen. Nach einem Pressebericht des Staatsanzeigers vom 21. Juni 2024 ließ Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) sogar durchblicken, dass neue Spielräume möglich werden könnten – durch weitere maßvolle Zuführungskürzungen.

Am 21. Juni 2024 wendete Baden-Württemberg sich gegen

das Gesetz der Bundesregierung zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung, in welchem die gesetzliche Rente über ein Ansteigen des Beitragssatzes (von heute 18,6 Prozent auf 22,3 Prozent im Jahr 2050) langfristig stabil gehalten werden soll, und stellte im Bundesrat den Antrag, prüfen zu lassen, ob man nicht die Rente mit 63 abschaffen und die Lebensarbeitszeit an die Lebenserwartung koppeln könne. Bei letzterem Vorschlag darf sich die Beamtenschaft – zumindest in Baden-Württemberg – ziemlich sicher sein, dass unser Dienstherr eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit für den Beamtenbereich entsprechend kurzfristig umsetzen würde.

Ruheständlerinnen und Ruheständler, aber auch Menschen, deren Ruhestand in den nächsten Jahren ansteht, werden zu Recht sehr genau darauf achten, wie die Landesregierung diesbezüglich weiter agiert.

Ende Juni 2024 schreckte uns die Meldung auf, dass für eine wünschenswerte Lehrerversorgung (110 Prozent) an den Schulen in Baden-Württemberg 8 000 Stellen fehlen. Allein bei den Grund-, Haupt- und Werkrealschulen sind es fast 2 000. Es ist davon auszugehen, dass sich die Folgen der demografischen Entwicklung noch verschlimmern werden. Allerdings ist heute kaum abzusehen, ob und wenn ja, wie weit sich der Lehrermangel in den nächsten fünf Jahren zuspitzen wird. Auch die Kultusministerin konnte uns hierzu keine zufriedenstellenden Antworten geben.

Die aktuelle Forsa-Umfrage des dbb bestätigt den Vertrau-

ensrückgang der Bürgerinnen und Bürger in die Politik. 70 Prozent der Befragten halten den Staat bezüglich seiner Aufgaben für überfordert, insbesondere bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik, gefolgt von der Bildungspolitik und der inneren Sicherheit.

Nach dem tödlichen Angriff auf den Polizisten Rouven Laur in Mannheim wurde am 24. Juni 2024 mit Thomas Hohn ein weiterer Polizist in Baden-Württemberg in Ausübung seines Dienstes getötet. Auch wenn es bei dem Verkehrsunfall in Stuttgart im Vergleich zur Tat in Mannheim am Vorsatz fehlt, ändert es doch nichts an der traurigen Folge. So sinnhaft es ist, sich für die Gesellschaft einzubringen, so gefährlich, ja tödlich, kann dieser Dienst leider sein, insbesondere bei der Polizei. Unser Mitgefühl gilt den Familien, den Freunden sowie den Kolleginnen und Kollegen.

Bezüglich der Arbeitszeit gibt es europaweit Bewegung. Während sich in einigen europäischen Ländern die Vier-Tage-Woche durchsetzt (Beispiel Island) oder zumindest entsprechende Projekte pilotiert werden (unter anderem in Spanien, Portugal, aber auch in 50 deutschen Unternehmen), geht Griechenland mit der Sechs-Tage-Woche eher wieder einen Schritt zurück.

Der deutsche Arbeitgeberverband BDA ist voll des Lobes für die Entwicklung in Griechenland. Er erkennt jedoch, dass in Deutschland schon lange die Möglichkeit zur Sechs-Tage-Woche besteht, und dies bei wesentlich geringeren Zuschlägen, als sie in Griechenland bezahlt werden. Außerdem sollte man immer auch erwähnen, dass die Sechs-Tage-Woche in Griechenland nicht verpflichtend, sondern für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer absolut freiwillig als Angebot auf den Weg gebracht wird. Bei Zuschlägen für den sechsten Wochenarbeitsstag von 40 bis 115 Prozent mehr Lohn kann dies für manchen Beschäftigten durchaus eine Überlegung wert sein.

Ich bin überzeugt, dass sich europaweit die Vier-Tage-Woche durchsetzen wird, und zwar als Win-win-Situation für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die bisherigen Studien bescheinigen deutlich weniger Fehlzeiten aufgrund weniger



© SWR

Krankheitstage, weniger Know-how-Verlust aufgrund geringerer Fluktuation, weniger Fehler aufgrund besserer mentaler und physischer Verfassung und sogar mehr Produktivität und Leistung, obwohl nur noch 80 Prozent Zeit aufgewendet wird.

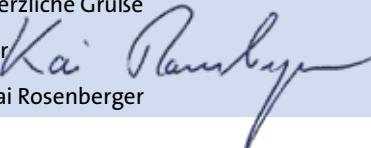
Ich wünsche mir den Mut der Politik und der Verwaltung, um in Baden-Württemberg einen Pilotversuch im öffentlichen Dienst mit wissenschaftlicher Begleitung zu wagen.

Brandaktuelles noch zum Schluss: Bei der Tagung der Haushaltskommission am 22. Juli 2024 forderte der CDU-Fraktionsvorsitzende „nicht immer mehr Verwaltungsbeamte, sondern weniger Paragraphen – das ist unser Verständnis von Nachhaltigkeit“.

Nach unserem Grundgesetz ist für die stetig anwachsende Zahl der Paragraphen die Legislative, sprich der Landtag, zuständig und verantwortlich. Der steigenden Anzahl der Verwaltungsbeamten bedarf es, um der Flut der Paragraphen Herr zu werden beziehungsweise deren Umsetzung zu gewährleisten. Nur wenn es der Legislative gelänge, die Gesetzesflut einzudämmen und zu reduzieren, kann man gerne über weniger Verwaltungsbeamte diskutieren. Aber eben erst dann.

Auch in Baden-Württemberg haben inzwischen die Sommerferien begonnen. Ich wünsche Ihnen gute Erholung und angenehme Wochen bei möglichst bestem Wetter, egal ob sie Urlaub zu Hause machen oder verreisen werden.

Herzliche Grüße

Ihr Kai Rosenberger

 Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

Landeskonzepion zum Schutz von öffentlich Beschäftigten vor Gewalt	4
Gedankenaustausch mit Justizministerin Marion Gentges: In der Sache scheiden sich die Geister	5
17. Politisches Sommerfest des BBW: Zum Auftakt gab es kritische Worte	6
Entlastungsallianz präsentiert zweites Paket: Weitere 100 Maßnahmen zum Bürokratieabbau	9
BBW und KBW fordern im Gespräch mit der Kultusministerin: Die Belastung senken und die Attraktivität des Lehrkräfteberufs steigern	10
Gedankenaustausch mit digitalpolitischem Sprecher der SPD-Landtagsfraktion – Das Thema: die „digitale Souveränität“	11
Der öffentliche Dienst – Rückgrat des Staates	11
Landespflegekammer ist gescheitert	12
Landesjugendausschuss 2024 und Politisches Sommerfest der bbw-jugend	13
Vertreterversammlung wählt Martina Scherer zur neuen PhV-Landesvorsitzenden	14
Seminarangebote im Jahr 2024	15

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellsanschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © stefan/stock.adobe.com
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigenposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, **Preisliste 41**, gültig ab 1.1.2024. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 1/2024).
 ISSN 1437-9856



Landeskonzeption zum Schutz von öffentlich Beschäftigten vor Gewalt

Verbindlichkeit bleibt auf der Strecke

Der BBW begrüßt zwar den Einsatz der Landesregierung, um öffentlich Beschäftigte vor Gewalt besser zu schützen. Zugleich meldet er aber erhebliche Zweifel an, dass die am 18. Juni 2024 vorgestellte „Ressortübergreifende Landeskonzeption für einen besseren Schutz von Beschäftigten im öffentlichen Dienst vor Gewalt im Arbeitsalltag“ dafür taugt.

Dieser Konzeption fehle die gesamtpolitische Verantwortung, nämlich die Rückendeckung aller Ressorts. Die Verbindlichkeit der Anwendung bleibe auf der Strecke, kritisiert BBW-Chef Kai Rosenberger. Was bleibe, seien allenfalls wohlwollende Willenserklärungen und Handlungsempfehlungen.

Rosenbergers Stellvertreter Joachim Lautensack, der aus der Polizei kommt, bringt es auf den Punkt: „Jede Behörde kann machen, was sie will.“ Strukturelle Weichenstellungen habe man versäumt. Schon deshalb werde es auch in Zukunft kein umfassendes Lagebild geben. Zudem sei die Finanzierung des gesamten Projekts ungewiss.

„Wir sind enttäuscht“, erklären Rosenberger und sein Vize unisono. Zum Schutz der Kolleginnen und Kollegen wäre deutlich mehr notwendig gewesen. Der BBW habe seit vielen Jahren den Ministerpräsidenten und die Landesregierung aufge-

fordert, wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen, um den permanent immer weiter steigenden Gewalt- und Aggressionsvorfällen gegen öffentlich Beschäftigte entgegenzuwirken. Aus gutem Grund habe man die Einführung einer Dokumentationspflicht sowie die Erstellung eines umfangreichen Lagebildes gefordert. Doch außer punktuellen Einzelmaßnahmen sei nichts geschehen. Ein Gesamtkonzept blieb aus, ebenso eine gesamtpolitische Absichtserklärung, strukturell gegen die vielfältigen Gewaltescheinungen vorzugehen.

Erst mit der Bewerbung und in der Folge dem Zuschlag für eine Projektförderung und finanzielle Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) sei etwas Bewegung in die Sache gekommen, sagt BBW-Vize Lautensack. Zugleich merkt er aber kritisch an, dass viel Zeit verloren gegangen sei, bis unter anderem auch eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt wurde. Sowohl beim Projekt INGE (Entwicklung eines IT-gestützten Erfassungstools als Grundlage für ein verlässliches Lagebild) als auch in der interministeriellen Arbeitsgruppe hat sich der BBW – insbesondere BBW-Vize Joachim Lautensack – umfassend beteiligt.

Die bisherigen Ergebnisse sowie die Inhalte der Landeskonzeption und beim Projekt INGE bewertet der BBW als gut und wichtig. Doch er beanstandet, dass die jetzt vorgestellte Landeskonzeption lediglich eine freiwillige Handlungsanleitung sei. Jede Behörde und jede Institution könne für sich entscheiden, ob sie sich daran beteiligt oder nicht. Auch die Lagebildanwendung INGE zur Erfassung von Gewaltvorfällen soll laut Planung freiwillig sein. Jedes Ressort und jede Behörde müsse für sich selbst Haushaltsmittel beantragen, um die notwendigen Maßnahmen finanzieren zu können. Die

Folgen einer solchen Regelung sind programmiert, ist man beim BBW überzeugt. Nachdem die kommunalen Landesverbände bereits von „bürokratischem“ Aufwand gesprochen hätten, sei kaum damit zu rechnen, dass man in allen Ressorts und Behörden einheitlich agieren werde. Falsch ist es aus Sicht des BBW zudem, dass die landesweite zentrale Ansprechstelle bei einer dem Innenministerium nachgeordneten Polizeidienststelle angegliedert werden soll. Damit negiere man den Stellenwert des Gewaltproblems. Eine solche Zentralstelle müsse zumindest beim Innenministerium, besser noch beim Staatsministerium angesiedelt werden.

Sorge bereitet dem BBW darüber hinaus auch noch, dass bislang fraglich ist, ob das Gesamtprojekt angesichts der Haushaltslage nach Ablauf der Fördergelder des BMBF noch finanziert ist.

■

Nach der Entscheidung des BVerwG zur Kostendämpfungspauschale

LBV bittet Betroffene weiter um Geduld

Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zur Kostendämpfungspauschale bittet das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) Beihilfeberechtigter weiterhin um Geduld. Zwar liege die Urteilsbegründung inzwischen vor, müsse aber noch vom Finanzministerium ausgewertet werden. Aufgrund der Komplexität

der Angelegenheit werde es jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bevor das Ministerium Aussagen darüber treffen kann, ob und wie sich das Urteil für alle beihilfeberechtigten Personen des Landes auswirke.

Sobald die Auswertung des Urteils durch das Finanzministerium samt eventuellen Aus-

wirkungen auf die Beihilfeverordnung des Landes vorliegt, wird das LBV die Bearbeitung von Widersprüchen, die die Kostendämpfungspauschale betreffen, wieder aufnehmen. Derzeit bearbeitet die Behörde lediglich unzulässige Widersprüche.

Soweit die Kostendämpfungspauschale weiterhin auf Beihil-

febescheiden festgesetzt wird, empfiehlt der BBW, im Hinblick auf die abgezogene Kostendämpfungspauschale fristgerecht Widerspruch einzulegen. Ein aktualisierter Musterwiderspruch kann bei den Mitgliedsverbänden des BBW angefordert werden. Mit dem Urteil vom 21. März 2024 hatte das BVerwG in einem Einzelfall entschieden (Az.: 5 C 5.22), dass

die Regelung zur beihilferechtlichen Kostendämpfungspauschale in Baden-Württemberg (§ 15 Abs. 1 Satz 5 der Beihilfeverordnung Baden-Württemberg) unwirksam ist. Dem Kläger, einem Professor der Besoldungsgruppe W 3, wurde deshalb mit dem Urteil eine höhere Beihilfe zugesprochen. Über diesen Einzelfall hinaus wurde allerdings § 15 Abs. 1 Satz 5 der Beihilfeverordnung

Baden-Württemberg vom Bundesverwaltungsgericht nicht allgemein aufgehoben oder für unwirksam erklärt.

Nach Veröffentlichung des Urteils Ende März 2024 hatte der BBW die Landesregierung aufgefordert, im baden-württembergischen Beamten- und Versorgungsbereich die jährliche Eigenbeteiligung bei Krankheitskosten zur Kostendämpfung

der Beihilfe umgehend abzuschaffen. Es sei an der Zeit, auf dieses Sparinstrument komplett und endgültig zu verzichten, erklärte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger dazu Ende März 2024.



© AdobeStock/Tinnakorn

Gedankenaustausch mit Justizministerin Marion Gentges

In der Sache scheiden sich die Geister

Justizministerin Marion Gentges hat am 10. Juni 2024 BBW-Chef Kai Rosenberger zu einem Gedankenaustausch empfangen. Trotz freundlicher Gesprächsatmosphäre gab es in den Sachfragen keine Übereinstimmung.

Im Verlauf der Unterredung hat man die Stellenobergrenzen im mittleren Dienst und die Durchlässigkeit der Laufbahnen angesprochen, Hauptthemen waren aber das anrechenbare Partnereinkommen im Zusammenhang mit dem 4-Säulen-Modell und der verfassungskonformen Besoldung sowie die Zuführungen zum Pensionsfonds, die gekürzt werden sollen.

Die Ministerin zeigte Verständnis, dass die Kürzung der Zuführung zum Pensionsfonds bei den Beamtinnen und Beamten nicht gut ankomme, verwies zugleich aber auch auf die derzeit angespannte Haushaltslage. Zwar würden 628 Millionen Euro mehr an Steuereinnahmen erwartet, doch dieses Geld reiche nicht aus, um die Teuerung bei den Sach- und Personalkosten aufzufangen.

Der BBW-Vorsitzende ließ dies nicht unbeantwortet stehen. Er warnte vor den Folgen eines solchen Spareingriffs: Wer heute eine Haushaltslücke über gekürzte Zuführungen in die Pensionsrücklage schließen möchte, verschiebe das Pro-



> Justizministerin Marion Gentges hat Anfang Juni 2024 BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger zu einem Gedankenaustausch empfangen.

blem und die Verantwortung nur in die Zukunft. Sorgfältige und auf die Zukunft ausgerichtete Finanzplanung sehe anders aus.

Wenige Tage vor dem Zusammentreffen mit der Justizministerin hatte Rosenberger die Position seiner Organisation zu den Kürzungsabsichten bei den Pensionszuführungen in einer Presseinformation klipp und klar formuliert. Darin heißt es, dass er sich entschieden gegen den Beschluss innerhalb der Regierungskoalitionen wende,

wonach die Zuführungen in den Pensionsfonds um eine Milliarde Euro im Doppelhaushalt 2025/2026 kürzt werden sollen. „Dafür haben wir keinerlei Verständnis“, hatte der BBW-Vorsitzende am 6. Juni 2024 mit dem Hinweis auf die aktuelle Steuerschätzung erklärt. Da diese deutlich positiver als erwartet ausgefallen war und die Landesregierung mit 628 Millionen Euro mehr an Einnahmen für den Doppelhaushalt 2025/26 rechnen könne, sei eine Kürzung der Zuführungen in den Pensionstopf

nichts anderes als modernes Raubrittergebaren. Verärgert zeigte man sich beim BBW zudem auch, dass das Geld inzwischen auch in neue Investitionen fließen soll, während es zunächst noch darum gegangen sei, eine strukturelle Deckungslücke im Haushalt in Höhe von 7,3 Milliarden Euro zu schließen. BBW-Chef Rosenberger zeigte sich empört: „Gelder, mit denen künftig Pensionen der Staatsdiener bezahlt werden sollten, werden stattdessen für neue Investitionen ausgegeben.“

Der BBW-Vorsitzende wirft der Landesregierung vor, dass sie in alte Muster ver falle. Negiert werde, dass die Personallage im öffentlichen Dienst immer prekärer wird und die Beschäftigten über ihre Leistungsgrenze hinausgehen müssen, um die anfallenden Aufgaben zu bewältigen. Statt Anreize für neues Personal zu schaffen, wolle man stattdessen jetzt die Zuführungen in den Pensionsfonds kürzen.

Offensichtlich glaube die Landesregierung, dass die Pensionszahlungen der Zukunft kein allzu großes Problem mehr sind, stellt Rosenberger fest. Zugleich aber warnt er: „Was jetzt gekürzt wird, fehlt später.“

17. Politisches Sommerfest des BBW

Zum Auftakt gab es kritische Worte

Das Wetter war schlechter denn je, die gegensätzlichen Positionen zwischen BBW und Landesregierung so groß wie schon lange nicht mehr. Dennoch wurde auch das 17. Politische Sommerfest des BBW – Beamtenbund Tarifunion zu einem Abend mit guten Gesprächen zwischen Vertretern und Vertreterinnen aus Politik, Verwaltung, Medien und der eigenen Organisation – wenn auch diesmal nicht im Garten, sondern vorwiegend im Haus des BBW in Stuttgart.

Bevor man sich aber an jenem 2. Juli 2024 zu Köstlichkeiten vom Buffet, Gegrilltem und kühlen Getränken an den Tischen versammelte, hatten Gastgeber Kai Rosenberger und Justizministerin Marion Gentges das Wort. Rosenberger äußerte sich kämpferisch und kündigte im Verlauf seiner Ansprache auch eine Klage in Sachen verfassungskonforme Besoldung an. Die Justizministerin zeigte Verständnis für die Anliegen des BBW, blieb in der Sache aber unverbindlich.

Ministerin Gentges war beim Sommerfest des BBW für Ministerpräsident Winfried Kretschmann eingesprungen, der wegen Haushaltsberatungen sein Kommen kurzfristig abgesagt hatte. Sie war in ihrer Ansprache stets verbindlich und voll des Lobes für den öffentlichen Dienst und seine Beschäftigten. Konkrete Zusagen, beispielsweise zur schon lange versprochenen Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, blieb sie schuldig. Stattdessen hatte sie einige freundliche Botschaften parat:

Etwa, dass man der zunehmenden Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte „konsequent mit Mitteln des Rechtsstaats“ begegnen werde. Dazu habe man die neue Landeskonzeption erarbeitet, in der es um Prävention und Hilfe, aber auch um rechtliche Maßnahmen gehe. Oder dass auch die Landesregierung für einen attraktiven öffentlichen Dienst eintrete.

Stattdessen verteidigte sie die gekürzte Zuführung zum Ver-

sorgungsfonds, die BBW-Chef Rosenberger zuvor scharf kritisiert hatte, als vertretbaren Einschnitt. Zusammen mit anderen Maßnahmen trage dieses Vorgehen dazu bei, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen und weiter in die Zukunft zu investieren. Schließlich hätten inzwischen Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds zusammen ein Volumen von rund zwölf Milliarden Euro. Die durchschnittliche Rendite liege bei 3,5 Prozent. Allein sie übersteige die bisherige durchschnittliche jährliche Zuführung zum Versorgungsfonds. Dazu komme die verbleibende Zuführung von 400 Millionen Euro im Jahr 2025 und 210 Millionen Euro im Jahr 2026, sodass der Versorgungsfonds weiter anwachsen werde.

Verteidigt hat Gentges die geplante Einführung eines Partnereinkommens als „Weiterentwicklung des Familienbildes zur Hinzuverdienstfamilie, das die Mehrzahl der anderen Bundesländer bereits eingeführt

und Bedeutung bei der Bestimmung des Mindestabstands zur Grundsicherung hat“.

Als gut und richtig bezeichnete sie auch die Übertragung des Tarifergebnisses TV-L 2023 auf den Beamten- und Versorgungsbereich. Insgesamt nehme das Land dafür 3,4 Milliarden Euro in die Hand und leiste damit in schwierigen Zeiten ein „Bekenntnis zu unserem öffentlichen Dienst“. Daran knüpfe man weiter an mit der Personaloffensive des Landes, dem Masterplan Verwaltungsmodernisierung und dem Lebensarbeitszeitkonto. Konkrete Aussagen zu all diesen Vorhaben traf sie allerdings nicht.

BBW-Chef Kai Rosenberger hatte zuvor Klartext gesprochen, sowohl zur Übertragung des Tarifergebnisses als auch zur geplanten Einführung eines fiktiven Partnereinkommens.

„In beiden Fällen geht es um eine verfassungskonforme Besoldung“, sagte Rosenberger und erläuterte: Die Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg sollten sich jederzeit sicher sein dürfen, dass ihre Besoldung, wenn schon nicht ausreichend, dann zumindest doch verfassungskonform ist. Doch dies sei leider mehr als ungewiss. Entgegen den Ratschlägen des BBW und der Experten des Finanzministeriums werde bei der Übertragung des Tarifergebnisses der Sockel nicht in eine durchschnittliche lineare Erhöhung umgerechnet, sondern als Sockel in Höhe von 200 Euro beibehalten. Dies führe unweigerlich dazu, dass die Abstände zwischen den Besoldungsgruppen abgeschmolzen werden, warnte der BBW-Vorsitzende und verwies auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) aus dem Jahr



© Julian Rettig (21)



2017, wonach dies unbedingt zu vermeiden ist.

Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Entscheidungen aus den Jahren 2015 und 2020) besagt zudem, dass von der untersten Besoldung zur Grundsicherung ein Abstand von 15 Prozent einzu-

halten ist, das heißt: Eine Beamtin beziehungsweise ein Beamter in Vollzeit muss entsprechend mehr verdienen als eine Bürgergeldempfängerin beziehungsweise ein Bürgergeldempfänger. Weil dies seit Einführung des Bürgergelds generell nicht mehr gegeben ist, hat der BBW die Landesregie-

rung auch umgehend in die Pflicht genommen und in dieser Angelegenheit schon mehrfach Gespräche im Finanzministerium geführt. Im Frühjahr 2024 überraschte Grün-Schwarz dann mit dem Plan, ein fiktives Partnereinkommen von 6 000 Euro einzuführen, um auf diese Art und Weise

jeweils dem verfassungsmäßigen Abstand zur Grundsicherung zu entsprechen. Beim BBW ist seitdem der Ärger groß. Beim Politischen Sommerfest bezeichnete BBW-Chef Rosenberger diese Pläne als Winkelzug, der dem BBW keine andere Wahl lasse, als diese Angelegenheit gerichtlich





überprüfen zu lassen. „Wir sind guten Mutes, dass zu guter Letzt das BVerfG auch dieses Mal der Auffassung des BBW folgen wird“, gab sich Rosenberger überzeugt.

verdeutlichen, dass die Höhe willkürlich gegriffen ist und jederzeit angepasst werden könnte, falls das Abstandsgebot nicht mehr eingehalten werde.

Dass inzwischen etwa die Hälfte aller Bundesländer zu diesem Trick greife, bedeute nicht, dass er richtig sei, betonte der BBW-Vorsitzende. Die unterschiedlichen Beträge zwischen 6 000 Euro und 20 000 Euro pro Jahr, die in den betreffenden Bundesländern als Partnereinkommen angesetzt werden,

Enttäuscht ist man beim BBW zudem, dass man noch immer vergebens auf die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten wartet. Entsprechend kritisch äußerte sich Rosenberger auch dazu. Beim Gewerkschaftstag des BBW im Dezember 2022 hätten beide Regierungsfraktionen die Einführung eines





Lebensarbeitszeitkontos zugesagt. Dies habe man auch im Koalitionsvertrag vereinbart. Doch 19 Monate später liege weder ein Gesetzentwurf noch

ein Eckpunktepapier vor. Die Beamtinnen und Beamten im Land arbeiteten noch immer 41 Stunden in der Woche – ohne Anrechnung von einer Stunde

auf ein Lebensarbeitszeitkonto, erinnerte der BBW-Vorsitzende mahndend die Verantwortlichen von Grün-Schwarz. Kein anderes Bundesland habe längere Wochenarbeitszeiten im öffentlichen Dienst als Baden-Württemberg. Entsprechend uninteressant sei er hierzulande für Berufseinsteiger der Generation Z, erklärte Rosenberger und appellierte an die Politik im Lande, die Wochenarbeitszeit zu reduzieren, um für den Nachwuchs attraktiv zu bleiben. Auch eine Vier-Tage-Woche könnte zur Attraktivität beitragen. Diese wird europa-

weit pilotiert. Die Ergebnisse bisheriger Studien sind durchweg positiv. So zeigt sich, dass die Vier-Tage-Woche zu einem Digitalisierungsschub führt. Zudem haben einige der teilnehmenden Unternehmen signifikant mehr Bewerbungen erhalten, bei gleichbleibender Qualität.

Vor diesem Hintergrund forderte Rosenberger von Politik und Verwaltung den Mut, um in Baden-Württemberg einen Pilotversuch im öffentlichen Dienst mit wissenschaftlicher Begleitung zu wagen. ■

Entlastungsallianz präsentiert zweites Paket

Weitere 100 Maßnahmen zum Bürokratieabbau

Die Entlastungsallianz für Baden-Württemberg hat ein zweites Paket mit weiteren 100 Maßnahmen zum Bürokratieabbau vorgelegt. Spürbare Entlastung versprechen sich die Beteiligten durch erleichterte Verwaltungsverfahren und vereinfachte rechtliche Rahmenbedingungen.



„Die Entlastungsallianz ist das baden-württembergische Erfolgsmodell für den Bürokratieabbau. Es funktioniert gut, weil es zu uns passt: Schaffen, nicht reden. Konkrete Lösungen statt Absichtserklärungen“, sagte Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Dr. Florian Stegmann, am 16. Juli 2024. Er hatte zuvor dem Ministerrat über das umfangreiche zweite Entlastungspaket (PDF) berichtet, das von den Mitgliedern der Entlastungsallianz gemeinsam erarbeitet wurde. Bereits im Februar waren mit dem ersten Paket zahlreiche Entlastungen vorgestellt worden, darunter Erleichterungen für Schulen bei der Datenverarbeitung, Vereinfachungen im Förderwesen und für Wirtschaft und Kommunen im Vergabewesen. Das neue Maßnahmenpaket enthält 100

Punkte, von denen 56 durch die Kommunalen Landesverbände benannt wurden. 32 Maßnahmen wurden durch die Wirtschaft und zwölf durch das Land selbst eingebracht. „Nach wenigen Monaten sind weitere 100 Belastungen vom Tisch, was in der Kürze der Zeit durchaus vorzeigbar ist. Wir lösen ganz konkrete bürokratische Probleme, die Unternehmen und Kommunen unter den Nägeln brennen, und zwar im Konsens zwischen den verschiedenen Interessengruppen“, so Stegmann. Das zweite Entlastungspaket sei eine weitere Etappe, die Zukunftsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken. Alle Beteiligten wüssten, dass Bürokratieabbau Kärnerarbeit sei. Das Regelungsgewirr der vergange-

nen Jahrzehnte zu lichten, erfordere Mut und vor allem harte Arbeit.

Der stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl betonte: „Mit dem Bürokratieabbau haben wir ein dickes Brett zu bohren. Dazu braucht es viel Ausdauer und den Mut, Dinge anders zu machen. Und genau das zeigen wir mit der Entlastungsallianz.“

Der BBW würdigt zwar die getroffenen Maßnahmen zum Bürokratieabbau. Zugleich kritisiert er aber auch, dass politische Vorhaben in diesem Zusammenhang außen vor bleiben. Er fordert deshalb die Landesregierung auf, vom Gleichbehandlungsgesetz Abstand zu nehmen.

Die wichtigsten Maßnahmen des Entlastungspakets II im Überblick:

- > Baden-Württemberg digitalisiert immissionschutzrechtliches Genehmigungsverfahren.
- > Land übernimmt die Bearbeitung von Abschiebeanträgen.
- > Kindertagespflege wird zukunftsfähig ausgestaltet.
- > Verkehrsministerium hat landesweiten Lärmaktionsplan erstellt.
- > Baden-Württemberg setzt sich für schlanke und digitalisierte Verfahren im Krankenversicherungsrecht ein.
- > Entlastung für Unternehmen über Änderungen bei bundesrechtlichen Regelungen schaffen.
- > Keine Erlaubnis mehr zur Beseitigung von Niederschlagswasser von Dachflächen in Gewerbegebieten erforderlich. ■

BBW und KBW fordern im Gespräch mit der Kultusministerin

Die Belastung senken und die Attraktivität des Lehrkräfteberufs steigern

Lehrerinnen und Lehrern fehlen inzwischen an allen Schularten im Land. Handeln sei jetzt wichtiger denn je, betont BBW-Chef Kai Rosenberger, die stellvertretende BBW-Vorsitzende und Vorsitzende der BBW-Kommission Bildung und Wissenschaft (KBW), Tina Stark (BLV), und ihr Stellvertreter Cord Santelmann (PhV) im Gespräch mit Kultusministerin Theresa Schopper.



> Trafen sich im Kultusministerium (von links): Susanne Hauth, BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin; BBW-Chef Kai Rosenberger; Kultusministerin Theresa Schopper; Tina Stark, KBW-Vorsitzende; Cord Santelmann, stellvertretender KBW-Vorsitzender; Rüdiger Schmidt, Leiter des Referats 14 „Beamten- und Tarifrecht“ im Kultusministerium.

Diesen Lehrkräftemangel zu bekämpfen und Nachwuchs zu gewinnen, das funktioniere aber nur mit verbesserten Arbeitsbedingungen, unterstrichen Rosenberger und die Vorsitzenden der Kommission. Bildungspolitisch unterstützen BBW und KBW die von der Landesregierung angekündigte verbindlichere Grundschulempfehlung – ein Gesprächspunkt, in dem sich alle einig waren.

Getroffen hatte man sich am 27. Juni 2024 im Kultusministerium, um mit der Ministerin drängende Fragen der Bildungspolitik zu erörtern. Neben BBW-Chef Rosenberger und den KBW-Vorsitzenden haben auch BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth und Rüdiger Schmidt, Leiter des Referats 14 „Beamten- und Tarifrecht“ im Kultusministerium, an dem Gedankenaustausch teilgenommen.

BBW und KBW fordern verbesserte Beförderungsmöglichkeiten

Im Verlauf der Unterredung wurde eine Vielzahl drängender Probleme im Bildungsbe- reich diskutiert. BBW-Vorsitzender Rosenberger stellte klar, dass der Lehrkräftebereich

nicht ausgenommen werden darf, wenn die Landesregierung das seit Langem versprochene Lebensarbeitszeitkonto für Beamtinnen und Beamte umsetzt. Der Ministerin zufolge ist mit der Einführung von Lebensarbeitszeitkonten allerdings vorerst noch nicht zu rechnen.

Zusätzlich zu einer umgehenden Einführung von Lebensarbeitszeitkonten auch für Lehrkräfte mahnten der BBW-Vorsitzende und die KBW-Vorsitzenden eine Verbesserung der Beförderungssituation in allen Schularten und Laufbahnen an. Das sei eine wichtige Voraussetzung, um den Weg langfristig für eine verfas- sungskonforme Besoldung zu bereiten. Auch Fachlehrkräfte und technische Lehrkräfte müssten eine Beförderungsperspektive bekommen; Studienrätinnen und Studienräte an den Gymnasien dürften aber auch nicht mehr Gefahr laufen, in A 13 pensioniert zu werden. Die Ministerin verwies in diesem Zusammenhang auf sinkende Steuereinnahmen und entsprechend schrumpfende Handlungsspielräume des Mi- nisteriums.

Die Arbeitsbelastung an den Schulen senken

BBW und KBW stellten klar, dass Nachwuchsgewinnung und Bekämpfung des Lehrkräftemangels nur funktionie- ren kann, wenn der Lehrkräf- teberuf durch entsprechende Rahmenbedingungen, vor allem aber auch durch eine Absenkung der Unterrichts- verpflichtung und Arbeitsbe- lastung wieder attraktiver gemacht werde. Es dürften deshalb nicht nur Arbeitszeit- modelle erprobt werden. Stattdessen müsse die Ar- beitszeit endlich auch erfasst und reduziert werden. Gefordert wurden zudem konkrete Unterstützungsmaßnahmen wie Hilfestellung in Fällen von Cybermobbing gegen Lehr- kräfte oder ein Präventions- konzept gegen sexuelle Grenz- überschreitungen in Kollegien oder zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schü- lern. Die Ministerin sagte zu, die genannten Vorschläge zu prüfen, schränkte zugleich aber ein, dass man beim Thema „Arbeitszeiterfassung“ zuvor noch eine bundesge- setzliche Regelung abwarten müsse.

Angesprochen wurden zudem die Einschränkungen bei Teil- zeit und Sabbatjahr, was sich negativ auf die Arbeitszufrie- denheit der Lehrkräfte aus- wirke. Die Hoffnung auf eine Änderung der Situation er- sticke die Ministerin bereits im Keim. Diese Maßnahmen seien auf zehn Jahre angelegt und eine Rücknahme nicht in Sicht.

Konkrete Aussagen über Mo- dellversuche zu Arbeitszeitmo- dellen blieb die Kultusministe- rin schuldig. Bei der dazu in der Verwaltungsvorschrift aufge- nommenen Passage handele sich um eine „Experimentier- klausel“, um gerüstet zu sein, wenn eine bundesweite Rege- lung komme. Viel wurde über G9 und die Grundschulempfe- hung gesprochen. Als Vertre- rin der beruflichen Schulen mahnte Tina Stark an, dass auch diese wichtige Säule nicht aus den Augen verloren wer- den dürfe.

Die Gesprächsatmosphäre war gut, die Unterredung wurde von allen Teilnehmenden als konstruktiv bewertet. Es wurde vereinbart, die Gesprächsreihe fortzusetzen. ■

Gedankenaustausch mit digitalpolitischem Sprecher der SPD-Landtagsfraktion

Das Thema: die digitale Souveränität

Zur Vorstellung des Positionspapiers „Digitale Souveränität“, das im Mai 2024 vom Landeshauptvorstand beschlossen wurde, trafen sich am 8. Juli 2024 Spitzenvertreter des BBW mit dem digitalpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Jonas Hoffmann.

Gemeinsam mit dem SPD-Politiker diskutierten BBW-Chef Kai Rosenberger, sein Stellvertreter Jörg Feuerbacher, zuständig für Tarifangelegenheiten, sowie Cord Santelmann, stellvertretender Vorsitzender der BBW-Kommission Bildung und Wissenschaft und Initiator der BBW-Arbeitsgruppe „Digitale Souveränität“, Stellenwert und Priorität sowie Grenzen von digitaler Souveränität und deren Umsetzung in der Praxis. Gesprochen wurde über die gewerkschaftlichen Wertvorstellungen, die aus Sicht des BBW bei der Implementierung der digitalen Souveränität zu berücksichtigen sind. Beleuchtet wurde in diesem Zusammenhang auch, welche Bedeutung die Einbeziehung der Beschäftigten in den Gesamtprozess hat.

Im Verlauf der Unterredung wurde sehr schnell deutlich, dass der SPD-Abgeordnete Hoffmann die Debatte um die digitale Souveränität eher für schwierig hält und befürchtet, dass sie die Digitalisierung des Landes eher hemmt als stärkt.

Anders als Hoffmann, der vorwiegend den Schwerpunkt auf die technische Seite des Digitalisierungsprozesses legt, ist es für den BBW in erster Linie von Bedeutung, wie die Digitalisierung der Verwaltung und die Rechte und Pflichten der Beschäftigten kompatibel gestaltet werden können. Wichtig sei, dass im Gesamtprozess die Personalsituation nicht außer Acht gelassen werde. Landes- und Kommunalbehörden könnten schließlich nur dann souverän mit Daten umgehen, wenn sie über das notwendige Personal, die Fachkenntnis und sonstige notwendige Ressourcen verfügten. Auf dem Weg hin zur digitalen Souveränität kann es aus Sicht des BBW auch durchaus hilfreich sein, die Erfahrungen anderer Bundesländer beziehungsweise staatlicher Institutionen mit einzubeziehen. Am Ende der



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch in der BBW-Geschäftsstelle in Stuttgart (von links): Cord Santelmann (PhV), Initiator der Arbeitsgruppe Digitale Souveränität; BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Vize Jörg Feuerbacher, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Digitale Souveränität; Jonas Hoffmann MdL, digitalpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion.

Unterredung bedankte sich Hoffmann, dass man sich beim BBW intensiv mit dem Thema digitale Souveränität und den möglichen Auswirkungen für die Beschäftigten auseinandersetzt. Beide Seiten vereinbarten, den Austausch fortzusetzen.

Geplant ist in diesem Zusammenhang, die Thematik auch mit den digitalpolitischen Sprechern der Grünen, von CDU und FDP sowie dem zuständigen Ministerium für Inneres und Digitales zu erörtern.

Gedanken zum Tag des öffentlichen Dienstes

Der öffentliche Dienst – Rückgrat des Staates

Der 23. Juni 2024 war der Tag des öffentlichen Dienstes. BBW-Chef Kai Rosenberger nahm dies zum Anlass, um die immense Bedeutung und den unschätzbaren Wert der Arbeit der öffentlich Beschäftigten für die Gesellschaft hervorheben:

„Der öffentliche Dienst ist das Rückgrat unseres Staates. Er garantiert Stabilität, Gerech-

tigkeit und das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger. Täglich setzen sich Beamte und Beamtinnen sowie Tarifbeschäftigte mit großem Engagement, fachlicher Kompetenz und einem hohen Maß an Verantwortung für das Gemeinwohl ein. In den vielfältigsten Bereichen – von Bildung, Gesundheit und Sicherheit bis hin zur Verwaltung – sorgen sie dafür, dass unse-

re Gesellschaft funktioniert und sich weiterentwickelt. An diesem besonderen Tag möchte auch der BBW seine Wertschätzung ausdrücken und sich bei all jenen bedanken, die im öffentlichen Dienst tätig sind. Ihre Arbeit ist unverzichtbar und verdient höchste Anerkennung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist Ihre unermüdliche Hingabe, die unsere demokratische

Gesellschaft stärkt und Lebensqualität für alle gewährleistet.

Lasst uns diesen Anlass nutzen, um die wichtige Rolle, die der öffentliche Dienst spielt, ins Bewusstsein zu rufen und die Menschen zu ehren, die tagtäglich dafür sorgen, dass unser Land ein sicherer, gerechter und lebendiger Ort bleibt.“

Notwendiges Quorum wurde verfehlt

Landespflegekammer ist gescheitert

Die vom Sozialministerium geplante Pflegekammer ist gescheitert. Der Plan fand keine ausreichende Unterstützung bei den Pflegekräften. „Das notwendige Quorum wurde verfehlt, eine Pflegekammer wird in Baden-Württemberg also nicht kommen“, erklärte Sozialminister Manfred Lucha im Juni 2024.

Lucha engagierte sich aus Überzeugung für eine solche Berufskammer – wie es sie auch für Ärzte, Apotheker oder Handwerker gibt. Sie sollte helfen, die Interessen der Pflegekräfte besser zu vertreten. Viele Betroffene lehnten das ab, nicht zuletzt, weil sie ein monatlicher Beitrag für die Kammer finanziell belastet hätte.

Auch der BBW hatte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens die Einrichtung einer Landespflegekammer mit Zwangsmitgliedschaft und Pflichtbeiträgen abgelehnt und stattdessen auf den bayrischen Weg einer freiwilligen Mitgliedschaft verwiesen. Bei einer Pflegekammer wären – anders als bei Kammern üblich – nicht freiberuflich Tätige beziehungsweise Selbstständige betroffen, sondern Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Zwangsbeiträge für eine solche Berufskammer wären von vielen Pflegekräften nur schwer oder gar nicht zu leisten.

Entsprechend ist auch das Quorum ausgefallen. Mehr als 53 000 Pflegefachkräfte hatten bis zum Ende der dafür vorgesehenen Frist Einwendungen gegen ihre Registrierung und

damit auch gegen die Einrichtung der Kammer erhoben.

„Es ist kein Geheimnis, dass ich mir die Errichtung einer Pflegekammer gewünscht hätte“, räumte Lucha ein. Jetzt gelte es, dieses Ergebnis des Quorums zu akzeptieren. Gleichzeitig betonte er: „Das Ergebnis ist aber kein Grund, in dem Bemühen nachzulassen, die Pflege wo immer möglich zu stärken.“

■ 120 619 Pflegefachkräfte wurden angeschrieben

Im Rahmen der vorgelagerten Gründungsphase der Landespflegekammer wurden insgesamt 120 619 Pflegefachkräfte auf der Basis von Arbeitgebermeldungen vom eigens dafür eingerichteten Gründungsausschuss angeschrieben. Entsprechend dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Quorum wäre erforderlich gewesen, dass mindestens 67 757 Pflegefachkräfte keine Einwendungen gegen ihre Registrierung beziehungsweise die Errichtung einer Landespflegekammer erhoben hätten. Tatsächlich lag die Zahl derer, die keine Einwendung erhoben haben,

jedoch nur bei 64 380 Pflegefachkräften. Aufgabe des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration war es, auf Grundlage des Pflegekammergesetzes das Ergebnis des Quorums verbindlich festzustellen. Der für die Durchführung des Registrierungsverfahrens zuständige Gründungsausschuss für eine Einrichtung der Pflegekammer war in seinem Bericht vom 4. April 2024 zu dem Ergebnis gekommen, dass das Quorum um 743 Stimmen übertroffen wurde – und damit die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Landespflegekammer erfüllt seien.

Aufgrund dieses knappen Ergebnisses hatte sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration dazu entschieden, alle vom Gründungsausschuss als unwirksam beurteilten Einwendungen im Einzelfall zu überprüfen. Zusätzlich wurde auch eine Stichprobenprüfung von 1 000 Fällen aus der Gesamtzahl aller Einwendungen vorgenommen.

Im Gegensatz zum Gründungsausschuss kam das Ministerium zu dem Ergebnis, dass 769 und nicht 1 823 Einwendungen als unwirksam zu werten sind,

da diese entgegen der Vorgaben nicht unterschrieben waren. Das Sozialministerium vertritt die Rechtsauffassung, dass jede unterschriebene Einwendung als wirksam gilt, sofern eine eindeutige persönliche Zuordnung erfolgen kann, unabhängig von weiteren fehlenden Angaben. So wurden daher auch eine fehlende Wiederholung der Namensangabe oder die fehlende Angabe des Geburtsdatums vom Sozialministerium nicht als unwirksame Einwendungen angesehen, da aufgrund einer im Formular vorgedruckten Identifikationsnummer und Namensangabe zusammen mit der Unterschrift eine eindeutige persönliche Zuordnung möglich war.

Wenn man vom Ergebnis des Registrierungsverfahrens ausgeht, spricht laut Sozialminister Lucha vieles dafür, dass die Gruppen derer, die für oder gegen eine Pflegekammer sind, fast gleich groß sind. Dennoch sei das notwendige Quorum für die Einrichtung einer Pflegekammer verfehlt worden.

Ziel der geplanten Landespflegekammer war es, durch eine Erhöhung der Attraktivität des Berufsstands auch einen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs zu leisten. Der Pflegekammer sollten hierzu schrittweise wichtige Aufgaben übertragen werden. Dazu hätten unter anderem die Wahrnehmung von beruflichen Belangen sowie die Förderung der Ausbildung gezählt. Mit einer Kammergründung wäre die Pflege die größte Kammer im Bereich der Gesundheitsfachberufe gewesen. ■



© AdobeStock/kyaksun



> Über den Dächern von Stuttgart: die Leitung der bbw-jugend und ihre Gäste beim Politischen Sommerfest

© bbw-jugend (2)

Landesjugendausschuss 2024 und Politisches Sommerfest der bbw-jugend

Zur Entspannung gab es gute Gespräche in ungezwungener Atmosphäre

Am 27. und am 28. Juni 2024 fand der erste Landesjugendausschuss des Jahres 2024 statt, am ersten Tag in den Räumlichkeiten der BBBank in Stuttgart, tags drauf bei der Debeka in Stuttgart. Unterbrochen wurde die Veranstaltung am Abend des ersten Tagungstags mit dem Politischen Sommerfest der bbw-jugend in der Geschäftsstelle des BBW am Hohengeren in Stuttgart.

Im Mittelpunkt des ersten Tages standen ein Tätigkeitsbericht zum laufenden Jahr, die Forderungsfindung zur Einkommensrunde TVöD 2025 und das Grußwort des BBW-Vorsitzenden Kai Rosenberger. Der BBW-Vorsitzende nahm in seiner Ansprache kritisch Stellung zur Übertragung des Tarifiergebnisses TV-L 2023, zu den Zuführungen zum Pensionsfonds, die gekürzt werden sollen, und zu den Plänen der Landesregierung, ein fiktives Partnereinkommen von 6 000 Euro einzuführen, um auf diese Art und Weise jeweils dem verfassungsmäßigen Abstand zur Grundversicherung zu entsprechen.

Am Tag darauf war der finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, der Abgeordnete Albrecht Schütte, Gast der Veranstaltung. Schwerpunkt beim Gedankenaustausch mit dem CDU-Politiker war die geplante Kürzung der Zahlungen für den Pensionsfonds, um den Landeshaushalt zu entlasten. Dieses Vorhaben wurde im Gespräch mit Schütte von den Mitgliedern des Landesjugendausschusses äußerst kritisch bewertet. Sie machten deutlich, dass es wenig Sinn mache, die Zuführung zum Pensionsfonds zu kürzen. Damit verschiebe man lediglich die Probleme auf einen späteren Zeitpunkt.

Auch zum Entspannen und um Kräfte für den nächsten Tag zu sammeln, traf man sich am ersten Tagungsabend in der Geschäftsstelle des BBW zum traditionellen jugendpolitischen Sommerfest. Bei strahlendem Wetter konnte die Leitung der bbw-jugend unter den zahlreichen Gästen auch wieder Florian Hummel von der Jungen Union, Mark Ho-



> Die Teilnehmenden des Landesjugendausschusses mit dem finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Abgeordneter Albrecht Schütte (links), sowie dem Vorsitzenden der bbw-jugend, Joachim Weschbach (rechts)

hensee von den jungen Liberalen und Elly Reich von der grünen Jugend begrüßen.

Gekommen waren auch befreundeten Landesverbände: Daria Abramov von der Bundesjugendleitung, Alexander Seeger aus Bayern, Matthias Berg aus Hessen, Teresa Jedinat aus Nordrhein-Westfalen und Saskia Grimm aus Thüringen. Damit war der Rahmen für gute Gespräche in ungezwungener Atmosphäre gegeben.

Bei der Begrüßung ging Joachim Weschbach, der Vorsitzende der bbw-jugend, insbesondere auf Themen wie die Reduzierung der Wochenarbeitszeit und die erforderlichen Verbesserungen im Bereich der Digitalisierung ein. Diese müssen aus Sicht der bbw-jugend besonders dringend angegangen werden, um den öffentlichen Dienst wieder attraktiver zu machen.

Vertreterversammlung wählt Martina Scherer zur neuen PhV-Landesvorsitzenden Verband bezieht zu einer Reihe von schulpolitischen Themen kritisch Position

Der Philologenverband Baden-Württemberg (PhV BW) hat erstmals in seiner Geschichte eine Frau an der Spitze: Bei der Vertreterversammlung des Verbands der Gymnasiallehrkräfte am 5. Juli 2024 im „Quadrium“ in Wernau (Neckar) wurde die 44-jährige Martina Scherer mit überwiegender Mehrheit zur neuen Landesvorsitzenden gewählt. Sie erhielt 93,5 Prozent der Stimmen und folgt damit auf Ralf Scholl, der das Amt seit Juli 2018 ausgeübt hatte.

Martina Scherer freute sich über das erzielte Wahlergebnis. „Mit dieser Unterstützung der Basis werde ich voller Tatkraft diese wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen. Ich werde mich mit voller Kraft, Motivation und mit viel Herzblut für eine qualitativ hochwertige gymnasiale Bildung und für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte einsetzen“, versicherte die neugewählte PhV-Landesvorsitzende.

Als Nachfolgerin von Martina Scherer im Amt der stellvertretenden Landesvorsitzenden wurde von den Mitgliedern der Vertreterversammlung Claudia Grimm gewählt. Gemeinsam mit Karin Fetzner, die bereits vor einem Jahr zur zweiten stellvertretenden Landesvorsitzenden wiedergewählt wurde, ergänzt sie künftig die weibliche Verbandsspitze des PhV BW. Neuer Schatzmeister ist Ralf Rohrschneider. Er folgt auf Matthias Schenkel, der aus gesundheitlichen Gründen nicht erneut kandidiert hatte und mit Dank für sein großes Engagement für den PhV verabschiedet wurde.

Ihrem Amtsvorgänger Ralf Scholl dankte Martina Scherer für seinen langjährigen hervorragenden Einsatz für den Philo-

logenverband. Er war Landesvorsitzender des PhV BW (2018–2024), Bezirksvorsitzender des PhV Nordwürttemberg (2009–2018) sowie Regionalvertreter (2008–2013) und Schulvertreter (2007–2012). Darüber hinaus gehörte er von 2014 bis 2024 dem Hauptpersonalrat (HPR) Gymnasien beim Kultusministerium an und leitete das Gremium von 2014 bis 2018 als Vorsitzender. Mit einem Rückblick auf diese Jahre, in denen Ralf Scholl sehr engagiert für den PhV BW agierte, verabschiedete Karin Fetzner den scheidenden Vorsitzenden.

Neben den Wahlen bildete die Beratung von Anträgen einen Schwerpunkt der diesjährigen Vertreterversammlung. In diesen Anträgen ging es um die Themen Lehrkräftearbeitszeit, Senkung des Klassenteilers, außerunterrichtliche Veranstaltungen, Beförderungsmöglichkeiten für Gymnasiallehrkräfte, Umgang mit Cybermobbing, Präventions- und Gesundheitsangebote für Lehrkräfte sowie bessere Bedingungen für Referendarinnen und Referendare.

Zudem verabschiedete der Philologenverband Baden-Württemberg eine Resolution zur Bildungs- und Berufspolitik. Darin fordert der Verband den



> Die neue PhV-Landesvorsitzende Martina Scherer mit BBW-Chef Kai Rosenberger

Stopp der anvisierten Verschlechterung der Kursangebote für die Jahrgangsstufe: Die bislang mit etwas Augenmaß in Anwendung gebrachte Formel, die die Anzahl der möglichen Kurse einer Schule in der zweijährigen Oberstufe definiert, soll ab dem kommenden Schuljahr mit spitzer Feder eingehalten werden. Leidtragende sind diejenigen Schülerinnen und Schüler, die seit Klasse 6 mit den Coronaeinschnitten zu kämpfen haben. Wer also in seinem Schülerleben bereits zu wenig Unterricht erhalten hat, soll nun nach dieser Order des Kultusministeriums auch noch schlechtere Bedingungen beim Abitur haben als die Jahrgänge zuvor. „Wir müssen verhindern,

dass eine ganze Generation von Schülerinnen und Schülern um ihre Chance gebracht wird, Kurse nach Neigung und Fähigkeiten zu wählen“, so die neue PhV-Landesvorsitzende Martina Scherer. „Konkret fordern wir die Einführung eines Kursteilers bei 18 Schülern sowie die Möglichkeit für Schulen, aus pädagogischen Gründen auch kleine Kurse anzubieten, damit Schülerinnen und Schüler eine Wahl und eine Perspektive haben.“

Für ihr herausragendes Engagement im und für den PhV BW wurden Brigitte Röder, Hans-Eckhard Giebel, Dr. Jürgen Rode und Dr. Dieter Wolf zu Ehrenmitgliedern ernannt.

© Julian Rettich

© AdobeStock/Visoot



Seminarangebote im Jahr 2024

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tariftunion im Jahr 2024 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Keine Sorge vor dem Neuen: persönliche Entwicklungen und Übergänge gewinnbringend gestalten (Nr. B175 CH)

- > vom 23. bis 24. September 2024 in Reutlingen
- > 15 Plätze
- > Beitrag für Mitglieder 278 Euro

Persönliche Entwicklungen und Übergänge wollen aktiv und mit offenen Augen betrachtet werden, damit der Boden, auf dem Sie stehen nicht zur Rutschbahn wird. Häufig geht es darum, wie sich berufliche und familiäre oder persönliche Wünsche vereinbaren lassen. Hinzu kommt der Umgang mit Unsicherheiten und inneren Blockaden.

Wir verändern uns ständig, der Körper ohnehin, aber auch die eigene Haltung gegenüber neuen Herausforderungen.

Das Seminar richtet sich an Menschen, die vor neuen beruflichen Herausforderungen stehen, sich beruflich entwickeln oder verändern wollen, oder an Menschen, die vor einem neuen Lebensabschnitt stehen und noch nicht richtig sehen, wohin es gehen kann.

Es wird mit Methoden aus der systemischen Beratung und des systemischen Coachings gearbeitet.

Das Nächste kann kommen: Resilienz steigern, Herausforderungen annehmen (Nr. B193 CH)

- > 26. September 2024, 9–12 Uhr
- > Onlineangebot
- > Beitrag für Mitglieder 20 Euro

Resilienz bedeutet, widerstandsfähig durch Krisen und Probleme zu kommen. Es geht darum, die eigenen Reaktionsmuster in Krisen und Herausforderungen anzunehmen und stärkende Wege zur Bewältigung zu finden. Resilienz kann man mit Training steigern und stärken. Man weiß, dass resiliente Menschen physisch und psychisch stabiler sind, sie sind emotional gesünder und weniger anfällig für Überlastung und Verzweiflung.

Im Onlinekursseminar lernen die Teilnehmer/innen welche Reaktionsmuster sie in Problemen steuern und wie sie dahin gelangen können, gestärkt auf weitere

schwierige Situationen zuzugehen. Dazu helfen kurze Trainingsinputs und Übungen.

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen.

Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu einem vergünstigten Seminarbeitrag von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

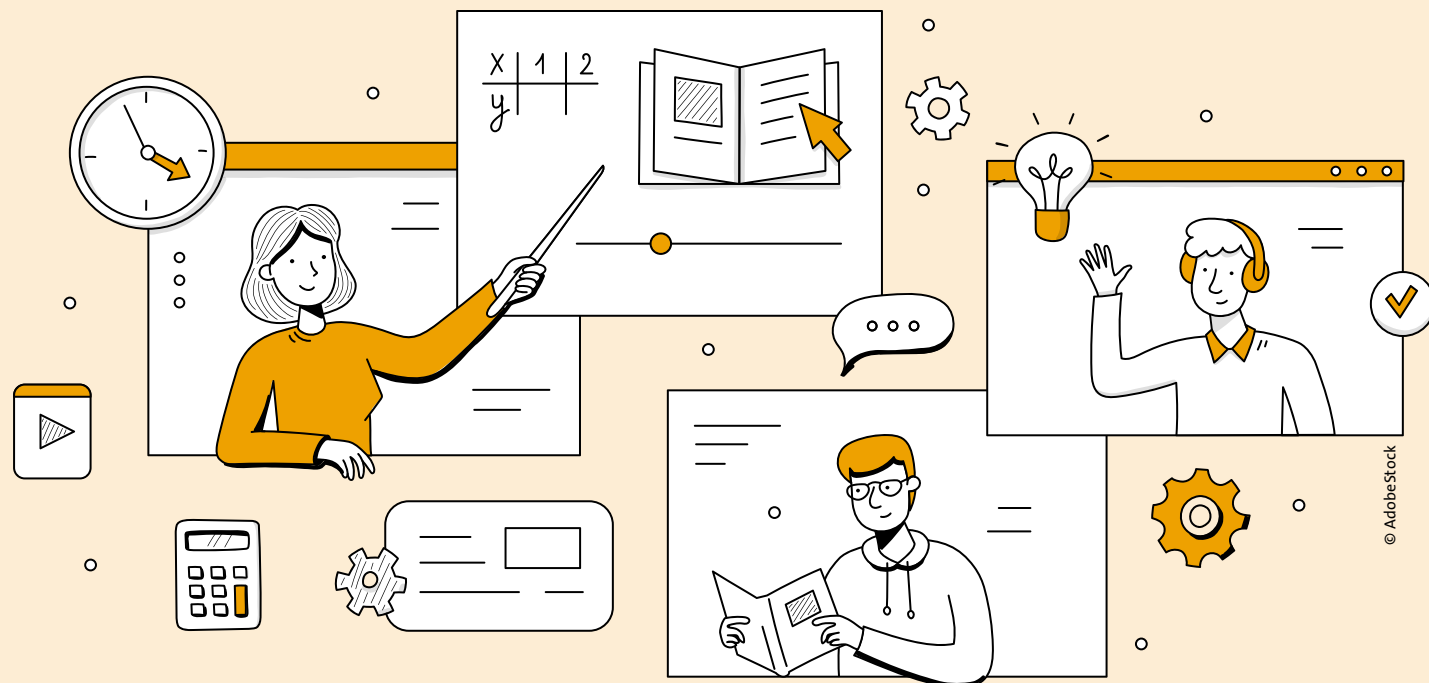
Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über

Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Seminarbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb Akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher empfehlen wir, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.





Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint. Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtensbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/168 76 - 0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de